

# Über die Wichtigkeit von Rolemodels

## Eine Rede anlässlich des Internationalen Weltfrauentages

Die Präsidentin des DAV *Edith Kindermann* war zum Weltfrauentag am 6. 3. 2020 in den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) eingeladen und sprach zum Thema „Über die Wichtigkeit von Rolemodels“.



**EDITH KINDERMANN**  
RAInuNin Edith Kindermann ist Fachanwältin für Familienrecht und Notarin in Bremen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im anwaltlichen Haftungs-, Berufs- und Gebührenrecht sowie im Familienrecht. Seit 2019 ist sie Präsidentin des DAV (Deutscher Anwaltsverein), wo sie zudem seit 2005 Vorsitzende des Ausschusses RVG und Gerichtskosten ist. Sie ist begeisterte Volleyballspielerin und Karateka.

2020/167

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,<sup>1</sup>

vielen Dank für Ihr Engagement zum spannenden Thema der Rolemodels anlässlich des Internationalen Weltfrauentages und für die Gelegenheit, einige Überlegungen hierzu anzusprechen.

Das mir gestellte Thema „Über die Wichtigkeit von Rolemodels“ wirft einige Fragen auf, deren Antworten Sie im Laufe meiner Ausführungen entdecken werden.

Brauche ich wirklich Rolemodels für mich? Ich weiß doch, was ich will.

Gibt es Widerstände auf dem Weg zum Ziel, die ich überwinden muss?

Reicht meine Kraft, um die Widerstände zu überwinden?

Um Zuversicht zu gewinnen, neue Wege zu beschreiten, hilft auch der Blick in die Vergangenheit. Er richtet sich auf diejenigen, die für ihre Zeit Unvorstellbares erreicht haben. Damit kommt als eines der Vorbilder Deutschlands erste Rechtsanwältin, Dr. *Maria Otto*, in den Blick. Sie wurde im Februar 1922 als Rechtsanwältin zugelassen. Der Weg dorthin war steinig. Sie hatte zwar bereits im Oktober 1916 das erste juristische Staatsexamen abgelegt. Zum Vorbereitungsdienst wurde sie aber zunächst nicht zugelassen. Dies wurde ihr erst gestattet, nachdem sie erklärte, das Referendariat nur „informativ“ absolvieren zu wollen. Um die Anwaltszulassung zu erlangen, verlangte man von ihr die Erklärung, keine Position im Staatsdienst anzustreben, also weder ein Richteramt noch eine Tätigkeit in einer Behörde. Fast 100 Jahre später werden die Fundamente zwar nicht mehr in Frage gestellt, wir müssen uns aber gleichwohl noch fragen, wo wir auf innere und/oder auf äußere Schranken stoßen und wie wir diese überwinden.

Auf der Suche nach dem Sinn von Vorbildern kommt unweigerlich auch die Frage: Welche „Beispiele“ helfen mir nicht? Für mich persönlich sind das Verhaltensvorgaben, deren Grund ich nicht erkennen kann. Der Satz: „Man macht das. Oder: Man macht das nicht.“ erspart es mir nicht, zu hinterfragen, warum dies so sein soll. In meiner Kindheit und Jugend waren die Vorgaben an das Verhalten von Mädchen einerseits und Jungen andererseits noch stärker ausgeprägt als heute. Das Einengende des Satzes: „Ein Mädchen macht so was nicht.“ wurde nicht zu einer Schranke, weil es Menschen gab, die mir sagten: „Es ist egal, was Du machst. Hauptsache, Du machst es richtig“.

Um etwas zu bewegen, muss ich mir Klarheit über die Frage verschaffen: Was treibt mich an? Was ist mir wichtig? Was will ich erreichen? Rollenvorbilder waren hierbei für

mich wichtig. Nicht, um diese nachzuahmen, sondern deswegen, weil sie mir Einblicke in eine Vielzahl von Welten ermöglichen, die ich mit einem einzigen Leben gar nicht alle selbst durchleben kann. Ich kann mir anschauen, was ich gut finde und was nicht, und hieraus Blickwinkel für meinen Weg im Leben finden. Dies betrifft alle Facetten des Lebens: Die Berufsausübung in der Frage, welchen Beruf ich ergreife und wie ich ihn ausüben will. Ich bin nur durch den Rat eines Klassenlehrers überhaupt auf die Idee gekommen, Rechtswissenschaften zu studieren, und erst durch meine Ausbilder in der ersten Anwaltsstation habe ich es für möglich gehalten, Rechtsanwältin zu werden. Gerade als Familienrechtlerin sehe ich auch Lebensmodelle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich werde diese nie in gut oder schlecht bewerten. Dies ist auch eine Kategorisierung, die mir nicht in den Sinn käme. Es geht doch nur um die Frage, ob es mein Weg im Leben wäre. Und schließlich helfen mir Rollenvorbilder auch dabei, mich auf dem Weg durch das Leben nicht selbst zu verlieren – wie der Satz eines Ausbilders, der sagte: „Hören Sie nicht auf, Romane zu lesen, nur weil Sie zuviel arbeiten. Irgendwann geht es Ihnen sonst wie mir: Ich suche in allem, was ich lese, nur noch nach dem Entscheidungserheblichen.“

Rollenvorbilder helfen mir beim Überwinden eigener Widerstände. Wenn sich der Gedanke anschleicht: „Das kann ich nicht.“, erhebt sich eine andere Stimme, die sagt: „Warum eigentlich nicht? Andere haben es auch geschafft. Und außerdem: Machen es andere wirklich besser?“.

Rollenvorbilder helfen mir, meine Persönlichkeit zu entwickeln. Finde ich etwas an einem anderen Menschen gut oder schlecht? Kann ich Eigenschaften, die für mich negativ besetzt sind, vielleicht zum Positiven für mich wenden und damit auch für andere nutzbar machen? Macht ist ein solches Beispiel. Sie ist negativ besetzt, wenn sie der Unterdrückung dient. Sie ist positiv besetzt, wenn sie ein Zeichen für Verantwortung ist, die zum Wohle anderer eingesetzt wird.

Rollenvorbilder können mir auch beim Überwinden äußerer Widerstände dienen. Wer neue Wege beschreitet, wird mit dem Satz konfrontiert: Das hat noch keine gemacht. Die Antwort kann lauten: Dann wird es allmählich Zeit dazu.

Rollenvorbilder helfen mir, meinen Weg zu finden, wenn ich die Vorbilder nicht nachahme, sondern sie wie Bilder betrachte, aus denen ich mein Bild forme, weil ich

<sup>1</sup> Die Redeform ist für den Beitrag beibehalten worden.

entscheide, was ich gut finde und was schlecht, was davon mein Weg ist und welcher nicht. Kein Vorbild ist nur gut oder nur schlecht. Jeder behält die Luft zum Atmen, wenn Vorbilder nicht zu einem überhöhten Idol werden. Und: Nur wenn ich meinen Weg gehe, kann ich diesen dauerhaft durchhalten.

Erlauben Sie mir, zum Schluss einen kurzen Blick auf einige Vorbilder und Wegbegleiter aus meinem Leben zu werfen, von denen meine Familie ein wichtiges Fundament war und ist und mir immer wieder Menschen über den Weg geführt worden sind, die mich gefördert und beflügelt haben.

Beim Elternsprechtag in der 3. Klasse wurde meiner Mutter mitgeteilt, dass es schulische Probleme geben werde, da das Kind nicht spreche. In der 4. Klasse gab es dann plötzlich nach einem Lehrerwechsel eine klare Empfehlung zum Gymnasium. Meine Eltern haben mich entscheiden lassen, dass mein Weg mich zur Realschule führte und ich auf diesem Wege einem Klassenlehrer begegnete, der sagte: Ihre Tochter ist Juristin. Da muss ich nicht weiter überlegen. Nur wegen dieser Einschätzung habe ich überhaupt studiert und dann auch noch Rechtswissenschaften. Ich habe neben der einstufigen Ausbildung, die zu einer frühen Einbindung in die Praxis führte, viel Sport gemacht. Der

Satz meiner Kommilitonen: „Du bist verrückt.“ Aber es machte Spaß. Auf die Angebote zur Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin von zwei Lehrstühlen habe ich mich für denjenigen von Prof. Dr. *Harald Weber* in Bielefeld entschieden, der mir die Chance gab, am Aufbau des damaligen Bielefelder Kompaktkurses mitzuwirken und damit die Einblicke in die anwaltliche Praxis zu vertiefen und voller Dankbarkeit in einer Kanzlei eingebunden zu sein. Sowohl diese Zeit als auch viele spätere Phasen meines Berufslebens waren mit der Bemerkung meiner Umwelt verbunden: „Du bist verrückt. Du musst auch mal an Dich denken.“ Meine Erwiderung, dass ich das tue, wird von vielen erst heute verstanden und mündet jetzt in den Satz: „Ich beneide Dich um Deine Familie.“ Das kann ich verstehen und bin froh, aus den vielen Stimmen, die mir Ratschläge gaben, meine eigenen Entscheidungen getroffen zu haben.

Damit komme ich zu meinem Fazit und meinen Wünschen für Sie als junge Juristinnen:

Seien Sie neugierig.

Bleiben Sie offen für das, was Ihnen das Leben bietet.

Auf diesem Weg wünsche ich Ihnen von Herzen: Kraft, Zuversicht und Glück und:

Bleiben Sie sie selbst. Sie sind einzigartig!



**JOHANNES  
OBERLAUER**  
war zuletzt Rechtsanwaltsanwältin bei SCWP Schindhelm in Linz und zuvor Univ.-Ass. am Inst. für Strafrechtswissenschaften der JKU Linz.

2020/168

## Verfahrenshilfe in Strafsachen

### Ein Leitfaden für Konzipienten

Die Bearbeitung von Verfahrenshilfeakten ist eine der häufigsten Aufgaben von Konzipienten. Neben der Möglichkeit, am praktischen Beispiel für die Rechtsanwaltsprüfung unerlässliche Kenntnisse zu erwerben, stellen Verfahrenshilfen aber auch höchst verantwortungsvolle Tätigkeiten dar. Im folgenden Beitrag soll Rechtsanwaltsanwärtinnen, die gerade erst die große Legitimationsurkunde erhalten haben, ein Leitfaden zur Hand gegeben werden, der es ihnen ermöglicht, sicher durch die Verfahrenshilfeverteidigung zu navigieren.

### I. GRUNDLEGENDES

Vorweg ist festzuhalten, dass der folgende Leitfaden in vielen Bereichen nur einen groben Anhaltspunkt geben kann. Zu unterschiedlich sind die internen Richtlinien der einzelnen Kanzleien und Ausbildungsanwälte. Während in manchen Kanzleien der Auftrag zur Bearbeitung von Verfahrenshilfeakten vom Ausbildungsanwalt persönlich kommt, haben andere Kanzleien standardisierte Abläufe eingeführt, in denen die Akten direkt vom Posteinlauf reihum an die einzelnen Konzipienten weitergeleitet werden. Insb in Großkanzleien kann es so dazu kommen, dass der Konzipient für einen anderen als den in der LU<sup>1</sup> genannten Ausbildungsanwalt tätig wird. In Verfahrenshilfesachen ist der Konzipient dann dem jeweiligen Verfahrenshelfer weisungsgebunden. Ebenso unterschiedlich ist je nach Kanzlei die laufende Beaufsichtigung des Konzipienten bei der Bearbeitung des Aktes durch den Verfahrenshelfer. Bei allen Unterschieden hat ein Grundsatz jedoch universelle Geltung: IZm Verfahrenshilfen

ist stets die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie bei der Vertretung anderer (zahlender) Klienten.<sup>2</sup>

Nach einiger Erfahrung und je nach betrieblicher Übung der Kanzlei wird es dem Konzipienten oft ermöglicht, einen Verfahrenshilfeakt von der ersten Durchsicht bis zur Endabrechnung mit der Rechtsanwaltskammer selbständig zu bearbeiten. Auch in diesem Fall **musst der Verfahrenshelfer stets im Bilde sein**, welche Schritte (Zusagen an den Verfahrensbeholdenen, Geständnis oder leugnende Verantwortung, Einbringung von Rechtsmitteln usw) der Konzipient zu setzen beabsichtigt. **Seine vorherige Zustimmung ist daher jedenfalls einzuholen**. Eingaben an Gerichte und Behörden darf der Konzipient niemals selbst unterfertigen.<sup>3</sup> Es

<sup>1</sup> Vgl zur (großen) LU § 15 Abs 2, 4 RAO. Siehe dazu auch *Obernberger*, Vertretungsbefugnis eines Konzipienten mit kleiner LU im gerichtlichen Strafverfahren, AnwBl 2013, 19 ff; *Todor-Kostic* in *Kier/Wess*, Handbuch Strafverteidigung (2017) Rz 2.13.

<sup>2</sup> § 16 Abs 2 RAO; § 50 RL-BA.

<sup>3</sup> § 15 Abs 1 letzter Satz RAO.